

Ludwig-Frohnhäuser-Schule Bad Wimpfen

Gemeinschaftsschule und Grundschule

Anmeldung der Schulanfänger Klasse 1

Mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 werden **alle** Kinder schulpflichtig, die bis zum **30. Juni 2022 das 6. Lebensjahr** vollendet haben
(geboren im Zeitraum **01. August 2015 - 30. Juni 2016**).

Kinder, die zwischen dem **01. Juli 2016 und dem 30. Juni 2017 (Kannkinder)** geboren wurden, können ebenfalls von den Erziehungsberechtigten zum neuen Schuljahr angemeldet werden.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die im **vorigen Jahr zurückgestellten Kinder wieder anzumelden sind**.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können noch nicht schulpflichtige Kinder zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Zurückstellung eines schulpflichtigen Kindes zu beantragen, wenn es die für den Schulbesuch erforderliche schulische Reife noch nicht erreicht hat. Über den Antrag entscheidet die Schulleitung mit den entsprechenden Beratungszentren. Bitte setzen Sie sich hierzu direkt mit der Schule in Verbindung um ein persönliches Gespräch zu vereinbaren.

Die Anmeldeunterlagen stehen zum Download auf unserer Homepage bereit.

Eine Anmeldung bzw. ein Antrag auf Zurückstellung Ihres Kindes muss bis spätestens 10. März 2022 erfolgen.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- ▶ Anmeldung zum Eintritt in die Grundschule
- ▶ Einwilligung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten
- ▶ Einverständniserklärung Nutzung Office 365
- ▶ Einverständniserklärung Nutzung päd. Netz
- ▶ Kopie Geburtsurkunde oder Ausweis
- ▶ Beobachtungsbogen B des Kindergartens

Sabine Keidel
Rektorin